

Der Bericht „Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 14.03.2019“ wird hiermit nachgeholt

Am 14.03.2019 fand im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Neben zahlreichen Baugesuchen wurden folgende Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt:

1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass der Gemeinderat im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung am 28.02.2019 über die Vergabe der Schulganztagesbetreuung an einen freien Träger der Jugendhilfe einschließlich der Weiterbeschäftigung der bisherigen Betreuerinnen der Schulfördervereine, über eine Angebotsabgabe und der damit verbundenen Verhandlungen für ein Anwesen in der Hauptstraße sowie über eine Nichtteilnahme an einem Zwangsversteigerungsverfahren beraten und Beschluss gefasst hat.

2. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Waldorf II und Häslach I

- **Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortskern Walddorf**
- **Rathausgasse und Molkereiplatz**
- **Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass auf Grundlage von § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) die Vergabeentscheidungen öffentlich zu beraten und zu beschließen sind. Nähere Angaben sowie die weiteren eingegangenen Angebote unterliegen gem. § 14 a Abs. 8 der Vergabeordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) dem Vertraulichkeitsgrundsatz.

Amtsleiterin Katja Melzer führte aus, dass, basierend auf einer Kostenschätzung des Stadtplanungsbüros Pesch und Partner, Stuttgart, i. H. von insgesamt rund 644.000 € netto (766.000 € brutto) die Maßnahme, durch das von der Gemeinde mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragte örtliche Ingenieurbüro IBV Ambacher mbH öffentlich ausgeschrieben wurde. Es wurden 6 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Tag der Submission am 05.03.2019 gingen insgesamt 3 Angebote und 2 Nebenangebote ein.

Nach Prüfung auf Vollständigkeit sowie auf rechnerische und fachliche Richtigkeit lässt sich folgendes Ergebnis darstellen:

Pos.	Firma	Sitz	brutto	Prozent
1	Fa. Brodbeck	Metzingen	1.166.110,64 €	100,00%

Finanzielle Entwicklungen + Auswirkungen:

Die Mittel stehen mit folgenden Planzahlen im Haushaltsplan / Wirtschaftsplan 2019:

	Plan- ansatz	Netto			brutto	Abwei- chung
		Ausschrei- bung	Honorare (ca. 15 %)	Gesamt		
Tief- und Straßenbau einschl. Wasserspiel	890.000 €	821.420 €	123.213 €	944.633 €	1.124.113 €	+26,30 %
Kanalisation	110.000 €	111.517 €	16.728 €	128.245 €	152.612 €	+38,74 %
Wasserlei- tung	50.000 €	46.988 €	7.048 €	54.036 €	64.303 €	+28,61 %
		979.925 €	146.989 €	1.126.91 4 €	1.341.028 €	
Gesamtsumme				1.126.91 4 €	1.341.028 €	

Der Planansatz i. H. von 890.000 € brutto wurde von der Verwaltung vorsorglich höher im Kernhaushalt eingeplant und setzt sich wie folgt zusammen: 495.000 € Molkereiplatz; 295.000 € Rathausgasse und 100.000 € Gehwegteilfläche.

Durch das Ausschreibungsergebnis entsteht im Haushalt 2019 eine überplanmäßige Ausgabe i.H. von rund 291.000 € brutto, was durch anderweitig eingesparte Finanzmittel (einige weitere Kostenanschläge auf sicherer Seite) im Rahmen der Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung gedeckt werden kann.

Der Gemeinderat hat nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten Rathausgasse und Molkereiplatz an die Firma Brodbeck mit Sitz in Metzingen zu einem Bruttopreis von 1.166.110,64 € (Netto 979.924,91 €).
2. Die Verwaltung wird beauftragt alles Weitere zu veranlassen.

3. Bauleitplanung benachbarter Gemeinden – Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch – Steinenbronn, Landkreis Böblingen

- **Fortschreibung des Flächennutzungsplans**
- **Beteiligung der Gemeinde Walddorfhäslach als benachbarte Gemeinde**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger führte aus, dass die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch – Steinenbronn in ihrer Sitzung am 14. Februar 2019 den überarbeiteten Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen hat.

Amtsleiterin Tanja Sattler erklärte, dass aufgrund von § 4 Abs. 2 BauGB die Gemeinde Walddorfhäslach als benachbarte Gemeinde am Verfahren der Planfortschreibung beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten wird. Vorliegend bestehen keine Bedenken gegen die Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Die Verwaltung wird deshalb dem Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch – Steinenbronn mitteilen, dass

keine Einwendungen oder Anregungen bzgl. der Planfortschreibung des Flächennutzungsplans bestehen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu, dass keine Bedenken gegen die Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch – Steinenbronn bestehen.

4. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Außenbereich

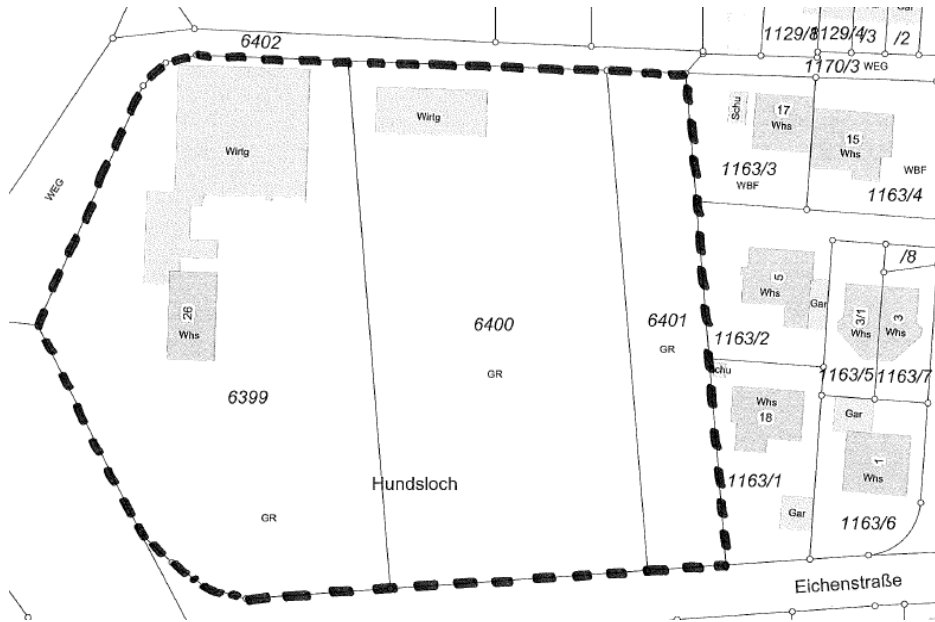
- **Bebauungsplan „Hundsloch“**
- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 13b BauGB**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Hundsloch“ die Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine geordnete und bodenschonende Erweiterung der bereits bestehenden, umgebenden Bebauung geschaffen werden sollen. Da die Flächen sich im Außenbereich befinden wird das Aufstellungsverfahren nach § 13b BauGB angewendet. Hiernach können Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren in den Innenbereich überführt werden. Sie stellte klar, dass der Aufstellungsbeschluss ausschließlich der Sicherung der gemeindlichen Planungshoheit diene. Das ehemalige Landwirtschaftsgebäude sei von den derzeitigen Eigentümern, mit welchen sie in Kontakt sei, veräußert worden und die Eigentümergemeinschaft wolle weiterführende Entwicklungen einleiten.

Die zukünftigen Festsetzungen zum Bebauungsplan werden städtebaulich auf die Umgebungsbebauung abgestimmt (Maß der baulichen Nutzung, Dachneigung, Dachform, Dachaufbauten, Traufhöhe, Firsthöhe, GRZ etc.). Hiermit wird sichergestellt, dass die mögliche Bebauung gestalterisch an den vorhandenen Bestand angepasst wird. Auf eine Festlegung der Geschoszahl wird verzichtet, da die Höhenbeschränkung durch die Festsetzung der First- und der Traufhöhe erfolgen wird. Die weiteren Festsetzungen werden sich an dem Bebauungsplan „Fürhaupt II“ orientieren.

Das im Gemeindeteil Walddorf gelegene Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden durch das Grundstück Flst. Nr. 6402.
- Im Osten durch die Grundstücke Flst. Nrn. 1163/3, 1163/2 und 1163/1.
- Im Süden durch die Eichenstraße.
- Im Westen durch den Herdweg und das Grundstück Flst. Nr. 6402.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung sowie ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sind hier nicht erforderlich, da das Plangebiet kleiner als 10.000 m² (9902 m²) ist und der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren analog § 13a BauGB aufgestellt wird.

Der Gemeinderat hat nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich, Gemarkung Walddorf, wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Hundsloch“, Gemeinde Walddorfhäslich, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen aufgestellt und gemäß § 13b i. V. m. § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.
2. Dieser Beschluss des Gemeinderats ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Bebauungsplan „Nördlich der Landstraße“**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erklärte, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Landstraße“ im Sinne des sparsamen Umgangs mit Natur und Landschaft die Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung bzw. die Grundlage für eine adäquate städtebauliche Entwicklung in diesem Gemeindegebietsbereich sichergestellt werden sollen. Der Aufstellungsbeschluss ist auf Grund vorgesehener Planungen Dritter notwendig geworden, um die Planungshoheit der Gemeinde und die städtebauliche Entwicklung an einer zentralen Durchfahrtsstraße sichern zu können. Die zukünftigen Festsetzungen zum Bebauungsplan werden städtebaulich auf die Umgebungsbebauung abgestimmt (Maß der baulichen Nutzung, Dachneigung, Dachform, Dachaufbauten, Traufhöhe, Firsthöhe, GRZ etc.). Hiermit wird sichergestellt, dass die mögliche Bebauung gestalterisch in den Bestand integriert wird. Auf eine Festlegung der Geschosshöhe wird verzichtet, da die Höhenbeschränkung durch die Festsetzung der First- und der Traufhöhe erfolgen wird. Die weiteren Festsetzungen werden sich an dem Bebauungsplan „Fürhaupt II“ orientieren.

Herr Peter Böppe fragte an, ob es für den Bereich des alten Friedhofs Planungen für eine Sanierung des Fußweges gibt, da sich dieser wohl in keinem guten Zustand befindet.

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass dieser gerichtet wird und dankt Herrn Böppe für den Hinweis und die diesbezügliche Anregung einer Sanierung.

7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bekanntgaben Verwaltung: Keine Wortmeldung.

Verschiedenes Gemeinderat: Keine Wortmeldungen.

8. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünscht den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.